

Ausschreibung

Der ADAC Württemberg e.V. schreibt für das Jahr 2022 nach den folgenden Richtlinien die **Württembergische ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft** aus.

Grundlage sind das Kartslalom-Reglement des ADAC e.V., eventuell zu erlassenen Zusatzbestimmungen, die nachstehenden Bestimmungen und die Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter.

Ermittelt werden der/ die Württembergische ADAC Jugend-Kartslalom Meister/Meisterin in den Klassen unter Ziffer 2 aufgeführten Klassen.

(1) Teilnehmende

Gewertet werden Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2015 bis 2004, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mitglied in einem ADAC Ortsclub in Württemberg sind und
- b) im Besitz eines gültigen vom ADAC Württemberg ausgestellten Jugendausweises sind.

(2) Klasseneinteilung

Klasse 1:	Jahrgänge 2015/ 2014/ 2013	Klasse 4:	Jahrgänge 2008/ 2007
Klasse 2:	Jahrgänge 2012/ 2011	Klasse 5:	Jahrgänge 2006/ 2005/ 2004
Klasse 3:	Jahrgänge 2010/ 2009		

(3) Einschreibung, Nennung, Nenngeld

Eine gesonderte Einschreibung ist nicht erforderlich.

Nennung:

Es wird ein Online-Nenntool eingeführt. Alle Fahrer sind angehalten ihre Nennung im Vorfeld online durchzuführen und das Nenngeld an den Veranstalter zu überweisen. Eine Nennung wird grundsätzlich zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich sein.

Eine Nennung ist für den Veranstalter nur bindend, wenn eine Online-Nennung UND das Nenngeld zum Nennschluss (dieser ist 5 Tage vor der Veranstaltung, Datum siehe Veranstaltungsausschreibung) bei dem Veranstalter vorliegt. Gibt ein Fahrer seine Online-Nennung ab und zahlt das Nenngeld nicht termingerecht, dann hat der Veranstalter das Recht die Nennung abzulehnen und andere Teilnehmer dafür anzunehmen. Nimmt der Fahrer an der Veranstaltung dennoch teil, dann ist für die Teilnahme ein Nenngeld von 10 Euro zu entrichten.

Nach dem Nennschluss sind Nennungen nur noch vor Ort möglich. Das Nenngeld erhöht sich auf 10 Euro.

Das Nennformular ist unterschrieben vor Ort mitzubringen und wird mit der Anmeldebestätigung per Mail übermittelt.

Nenngeld:

Das Nenngeld für Teilnehmer beträgt 8 Euro pro Veranstaltung.

Bei einer Absage der Veranstalter wird das Nenngeld zurückerstattet.

Bei einer schriftlichen Absage per E-Mail durch den Teilnehmer an den Veranstalter mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung wird das Nenngeld ebenfalls zurückerstattet.

Eine Rückerstattung des Nenngelds erfolgt nicht bei unentschuldigtem Fehlen des Teilnehmers

Ausschreibung

(4) Veranstaltungen, Streichergebnisse

Zur Meisterschaftswertung werden die unter motorsport-wuerttemberg.de veröffentlichten Veranstaltungen – mit zwei Streichergebnissen – gewertet.

Wird eine Veranstaltung abgesagt und kann diese nicht an einem anderen Termin oder durch einen anderen Veranstalter ersetzt werden, zählt diese nicht mehr zur Meisterschaft.

Für die Ermittlung der Qualifizierten zu den überregionalen Wettbewerben werden die Streichergebnisse berücksichtigt.

(5) Wertung

Für die Wertung werden folgende Punkte je Wertungslauf vergeben:

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- Die größere Anzahl der 1.,2.,3. Plätze usw.
- Das bessere Ergebnis der letzten, vorletzten Veranstaltung bzw. Wertungslaufes usw.
- Das Losverfahren

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Veranstaltern, unterjährige Zwischenstände und die Jahresendwertung sind unter motorsport-wuerttemberg.de abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nur nach Anfrage. Einsprüche gegen die Auswertung müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der federführenden Stelle (siehe Ziffer 7) eingereicht werden.

Die Auswertung des Meisterschaftsstands übernimmt der ADAC Fachberater Felix Vogl. Er stellt allen Veranstaltern drüber hinaus auch die Starterliste für die Zeitnahme/ Tageswertung zur Verfügung.

Wichtig: Hierzu ist von jedem Veranstalter nach dem Online-Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung die Nennliste an jugendleiter@mckt.de zu senden.

(6) Jahresehrung

Die Ehrung erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Jugendehrung des ADAC Württemberg.

Hierbei gilt folgende Regelung:

- Bei 1 bis 5 Teilnehmende in Wertung – 1 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 6 bis 8 Teilnehmende in Wertung – 2 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 9 bis 11 Teilnehmende in Wertung – 3 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 12 bis 14 Teilnehmende in Wertung – 4 Fahrer/ Fahrerinnen
- ab 15 Teilnehmende in Wertung – 5 Fahrer/ Fahrerinnen

(7) Organisation

ADAC Württemberg e. V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

E-Mail: sport@wtb.adac.de, Tel: 0711 2800 278

